

Kindergeld

Für alle Kinder in Deutschland besteht **ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** (in Einzelfällen auch darüber hinaus) Anspruch auf **Kindergeld** (Kindergeld). Ihr Kind muss **in Ihrem Haushalt wohnen** und **von ihnen versorgt** werden.

Kindergeld erhält immer nur eine Person, in der Regel ein Elternteil. Bei mehreren Kindern werden die einzelnen Beträge als eine Summe ausgezahlt.

Kindergeld seit dem 1. Januar 2023

- 250 Euro pro Kind

Wie erhalte ich Kindergeld?

Sie müssen einen Antrag bei der **Familienkasse** (Familienkasse) **der Bundesagentur für Arbeit** (Bundesagentur für Arbeit) stellen. Bitte informieren Sie sich auch bei Ihrem Leistungsträger (Jobcenter oder Landratsamt) dazu.

Hinweis für Asylbewerber/Asylbewerberinnen: Während des **Asylverfahrens** können Sie **kein Kindergeld** bekommen. Das geht erst, wenn Sie einen positiven Bescheid vom BAMF haben.

Kontakt Familienkasse Baden-Württemberg West



[Kriegsstr. 100, 76133 Karlsruhe](#)



Sprechzeiten:

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr



[0800/4555530](tel:08004555530) (Fragen zu Kindergeld und Kinderzuschlag)



Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-West@arbeitsagen...



[Familienkasse Baden-Württemberg West - 76133 Karlsruhe](#)